

# RS Vwgh 1997/11/25 93/14/0163

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.11.1997

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §72;

EStG 1988 §73;

### Rechtssatz

Unterlaufen beim Lohnsteuerabzug während des Jahres hinsichtlich laufender Bezüge Fehler, so hat bei dem durch das Finanzamt durchzuführenden Jahresausgleich die entsprechende Korrektur zu erfolgen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993140163.X02

### Im RIS seit

07.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)